

AUSSCHREIBUNG

Kreuzthaler - Moped - Enduro 2010

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Besitz eines gültigen Ausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) sind. Die Fahrer müssen bei der Einschreibung persönlich mit dem Ausweis erscheinen.

Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Mindestalter von 15 Jahren muss erreicht sein.

2. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Mofa, Mopeds und Roller bis 50 ccm. Weitere Informationen siehe Reglement.

3. Nennungen und Nenngeld

Die Nennungsformulare sind von der Homepage des Veranstalters (www.msc-kreuzthal.de) herunterzuladen

und ausgefüllt an den Fahrtleiter:

Urbantat Thomas Im Eschachtal 39 87474 Buchenberg/Kreuzthal zu senden.

Tel: 07569 - 930039 – (Internet) Fax: 03212-1343195 - E-Mail: msckreuzthal@gmx.de

Nennungsschluss ist der 17. September 2010. Maßgebend ist der Eingang der Nennung beim Veranstalter.

Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Dem Veranstalter bleibt es überlassen, Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen, noch anzunehmen.

Sie erhalten vom Veranstalter eine Nennbestätigung, dann ist das Nenngeld vor dem Beginn der Veranstaltung zu bezahlen.

Das Nenngeld beträgt 30,00 Euro.

4. Start und Rennen

Die Fahrer haben sich dem Zeitplan entsprechend rechtzeitig in den Vorstart zu begeben. Der Start erfolgt als Le Mans-Start.

Die Renndauer beträgt 4 Stunden. **Die Teams, welche in der Zeit von 4 Stunden die meisten Runden absolviert haben, sind Sieger.**

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit den Sportkommissaren vorbehalten.

5. Wertung

In die Wertung kommen alle Fahrer/innen. Die Wertung erfolgt in drei Klassen!

Klasse A: „Mofa“ - Klasse B: „Moped“ - Klasse C: „Damen“.

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit den Sportkommissaren vorbehalten.

6. Versicherung und Haftung

Jede(r) Bewerber/in / Fahrer/in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der jeweiligen Veranstaltung und verzichtet

durch die Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens gegen die Veranstalter und die mit der Organisation

der Kreuzthaler - Moped - Enduro in Verbindung stehenden Personen und Institutionen sowie die Anrufung der ordentlichen

Gerichte. Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Hierbei ist auf die Hinweise des Veranstalters zu achten.

7. Fahrzeugabnahme

Jedes/r Mofa, Moped, Roller muss in einem fahrtauglichen Zustand sein, und dem Reglement entsprechen.

8. Flaggenzeichen

Während der Einführungsrunde und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Rote Flagge: Zeichen für sofortigen Stop, Rennabbruch.

Schwarz-weiß-karierte Flagge: Zeichen für das Ende des Rennens.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer: Die angegebene Startnummer hat das Rennen sofort zu beenden und die Strecke zu verlassen.

Bei Missachtung erfolgt Disqualifikation!!

9. Zeitplan

Die Fahrerbesprechung ist am Samstag, den **18. September 2010 ca.10.45 Uhr** und ist für jeden Fahrer Pflicht.

Start des 4-Stundenrennens ist am Samstag, den **18. September 2010 um 12.00 Uhr.**

Rennende ist um 16.00 Uhr.

10. Anweisungen

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Helfer und Funktionäre Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder

dergleichen, werden die entsprechenden Fahrer disqualifiziert bzw. das Rennen abgebrochen.

Proteste jeglicher Art sind nicht zulässig. **Das Befahren des umliegenden Geländes ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.**

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am gleichen Abend um 17.00 Uhr, im Festzelt des **MSC Kreuzthal** statt.

Reglement

Um allen Teilnehmern/innen die gleiche Chance geben zu können, hat der MSC Kreuzthal die folgenden Regeln zusammengestellt:

1. Pro Team dürfen maximal zwei Fahrer bzw. bei den Damen bis zu vier Fahrerinnen gemeldet werden.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht!

2. Reparaturen, egal welcher Art, dürfen nur auf einer Gummimatte im Boxenbereich ausgeführt werden.

Für die Sicherheit der Teilnehmer/innen gelten folgende Regeln:

1. Helmpflicht mit Schutzbrille
2. Unbedingt festes Schuhwerk, **Stiefel mit Schaft!** (Turn- oder Halbschuhe sind nicht zugelassen).
3. Handschuhe
4. Schutzkleidung (empfohlen)
5. Den Anweisungen der Streckenposten, Ordnern und Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Das Einnehmen von Drogen oder Alkohol vor und während des Rennens ist nicht erlaubt.

Für die Mofas / Mopeds gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Hubraum darf nicht mehr als 50 ccm betragen.
2. In der Mofa-Klasse dürfen nur Mofas starten mit Pedalen, die um 360° drehbar sein müssen und mit denen der Motor gestartet wird.
3. Die zugeteilte Startnummer muss gut sichtbar angebracht sein.
4. Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf ist nicht erlaubt.
5. **Es darf nur Tankstellenkraftstoff benutzt werden.**
6. Die Bremse an Vorder- und Hinterrad muss funktionieren.
7. **Fahrzeuge die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden sofort disqualifiziert.**
8. Die Fahrzeuge müssen und dürfen nur mit einem wirksamen Endschalldämpfer betrieben werden. In diesem Punkt entscheidet die Technische Abnahme auf Grundlage langjähriger Erfahrung nach „Augenschein“ endgültig.
9. Motorwechsel ist nicht erlaubt, nur Reparaturen.
10. Vor dem Rennen wird eine Technische Abnahme an jedem gemeldetem Fahrzeug durchgeführt.
11. Auf ordentliche Bereifung ist zu achten.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Siegern eine Hubraumfeststellung durchzuführen.

Haftungsausschluss

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
2. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
 - den Veranstalter, die Veranstaltergemeinschaft, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
3. Gegen - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (Anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer.verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.
4. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
5. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
6. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.